

Förderkriterien Stiftung OlympiaNachwuchs Baden-Württemberg

Kriterium	Erläuterung		
Förderkriterien 1	<ul style="list-style-type: none"> / Kaderzugehörigkeit in einem Bundeskader (A-, B-, C-, oder D/C- Kader) / Verein und Startrecht in Baden-Württemberg (bei Doppelstartrecht ist in Härtefällen eine Ausnahme möglich). / Personen, die infolge ihrer sportlichen Betätigung einer besonderen Hilfe bedürfen und/oder bei denen ein sozialer Notfall vorliegt. <p>Behindertensportler werden bei entsprechendem Status gleich behandelt, ehemalige Spitzensportler (ehem. A-, B-, C-, oder D/C- Kader) können auch nach ihrem Karriereende, z.B. durch Verletzung, gefördert werden. Berücksichtigt werden vom DOSB / LSV geförderte Sportarten.</p>		
Förderkriterien 2 Leistungs- nachweise/ Perspektiv- einschätzung	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3
	(bis 200,- € / Monat)	(bis 100,- € / Monat)	(bis 50,- € / Monat)
	<ul style="list-style-type: none"> / Plätze 1-8 bei OS/WM und im Gesamtweltcup / Plätze 1-3 bei EM / gilt auch für Junioren/Juniorinnen 	<ul style="list-style-type: none"> / Teilnahme bei OS/WM / Plätze 9-20 im Gesamtweltcup / Plätze 4-8 bei EM / gilt auch für Junioren/Juniorinnen 	Perspektiv-Kader: <ul style="list-style-type: none"> / Nachweis einer andauernden Leistungsentwicklung mit klarer Perspektive für die internationale Spitze (z. B. durch erste internationale Erfolge)
Förderzeitraum	Der Förderzeitraum geht in der Regel von September - August (12 Monate). Eine rückwirkende Förderung ist nicht möglich. Für die Förderung gelten Ergebnisse der letzten 2-4 Jahre des Olympiazklus.		
Altersgrenze	23 Jahre. Im Einzelfall sind Ausnahmen möglich.		
Finanzielle Situation der Athleten	Berücksichtigung von „sportbedingten Einkünften“ und Anstellungsverhältnissen: <ul style="list-style-type: none"> / Profi-, Vertrags-, Werbeeinkünfte, Einkünfte durch den Verein / Verband / Sportfördergruppe der Bundeswehr, Bundespolizei, Zoll, Partnerbetrieb des Sports / andere Einkünfte aus Stipendien, anderen Stiftungen (Deutsche Sporthilfe) 		
Sitzungstermine	Über die Anträge der einzelnen Athleten wird in den jeweiligen Sitzungen des Stiftungsvorstandes beraten und entschieden. Die Vorstandssitzungen finden dreimal jährlich im Zeitraum Februar, Juni und Oktober statt. Entsprechende Anträge sind bis zum 30. Januar, 30. Mai und 30. September eines jeden Jahres an die Geschäftsleitung der Stiftung zu richten.		
Projekte	<ul style="list-style-type: none"> / Vorbereitungen auf internationale Großereignisse (z. B. Trainingslager) / zeitlich begrenzte Maßnahmen für die Optimierung der Leistungsentwicklung (z. B. innovative Projekte) Einzelförderung geht in der Regel vor Projektförderung		

Stuttgart, den 01. Juni 2016 LSV, VB